

## Informationen zur Aufnahme in den BSV Rheinland-Pfalz e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft Ihres Vereines im Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. Hiermit möchte ich Ihnen einige Informationen über die notwendigen Voraussetzungen zur Aufnahme in den Verband geben.

Zusätzlich zur Rückgabe des ausgefüllten Aufnahmeantrages, den Sie auf unserer Homepage [www.bsv-rlp.de](http://www.bsv-rlp.de) im Bereich Dokumente/Downloads finden, benötigen wir noch folgende Unterlagen:

- Die Satzung des Vereins.
- Den Nachweis der Mitgliedschaft im zuständigen Sportbund (Pfalz, Rheinhessen oder Rheinland), z. B. durch Mitteilung der Vereinsnummer, bzw. die Mitteilung, dass gleichzeitig die Mitgliedschaft dort beantragt wird. Die Kolleginnen und Kollegen in Kaiserslautern (Sportbund Pfalz), Mainz (Sportbund Rheinhessen) und Koblenz (Sportbund Rheinland) informieren Sie gerne über die Unterlagen, die vom Verein dort einzureichen sind.
- Den Freistellungsbescheid oder vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes (Nachweis der Gemeinnützigkeit) in Kopie.
- Den Nachweis über Eintragung ins Vereinsregister in Kopie.
- Die Anträge auf Anerkennung als Rehasportgruppe mit den Formularen V, ÜL, AN I+II, M und DE (für Vorstand, Ansprechpartner, Übungsleiter und Ärzte), falls eine Anerkennung als Rehasportgruppe gewünscht ist.
- Kopien der Übungsleiter-Lizenzen „Rehabilitationssport“. Diese können auch nachgereicht werden, allerdings kann vor der Lizenzerteilung an den Übungsleiter/die Übungsleiterin auch keine Anerkennung als Rehasportgruppe für den Verein erfolgen. Zur Erteilung einer B-Lizenz Rehabilitationssport sind bei neuen Übungsleiterinnen und Übungsleitern folgende Unterlagen einzureichen:
  - Von der Übungsleiterin / vom Übungsleiter ausgefüllter Lizenzantrag, der von einem (Neu-) Mitgliedsverein des BSV Rheinland-Pfalz abgestempelt und bestätigt wurde,
  - 1 Passbild je beantragter Lizenz,
  - Nachweis der Hospitationen und die Hospitationsberichte gemäß der Angaben im Ausbildungsbuch, dabei sind zur Erteilung einer Lizenz notwendig:
    - Block 10: 2 Hospitationen
    - Block 30, 50, 60, 70: 2 Hospitationen
    - Block 40: 8 Hospitationen
    - Block 80: nach Absprache mit der Lehrgangsentwicklung
    - Kompaktausbildung Physiotherapeuten: 2 Hospitationen,
    - Ausbildungsbuch im Original,
    - Nachweis der Kenntnisse entsprechend 8 Doppelstunden Erste Hilfe, wobei der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein darf.

Bei Fragen zur Anerkennung von Vorausbildungen können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin für das Lehrgangswesen Frau Heil, Tel. 0261/973878-53, wenden.

Zu Ihrer Orientierung finden Sie in unserem Downloadbereich folgende Unterlagen:

- Den § 44 SGB IX als Grundlage für den Rehabilitationssport;
- Die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011 mit den Durchführungsvereinbarungen;
- Die Satzung des BSV;
- Die Beitragsordnung des BSV;
- Die Aufnahmeleitlinien;
- Die Anträge V, ÜL, AN I+II, M und DE zur Anerkennung als Rehasportgruppe.

Sobald die aufgeführten Unterlagen hier eingegangen sind, kann Ihr Antrag dem Vorstand des BSV zur Entscheidung vorgelegt werden. Ich bitte Sie zu beachten, dass eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme in den BSV Rheinland-Pfalz der sinngemäße Satzungszweck „Förderung und Durchführung des Behinderten- und Rehabilitationssports“ ist. Falls dies noch nicht in der Satzung des Vereines verankert ist, bitten wir dies bei der nächsten Mitgliederversammlung so zu beschließen.

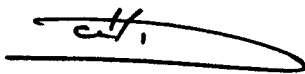
Folgende Leistungen können die Mitgliedsvereine des BSV u.a. in Anspruch nehmen:

- Förderung von Gruppenneugründungen durch einen Zuschuss;
- Diabetes-Sportgruppen wird ein Diabetes-Startset zur Verfügung gestellt;
- Bezuschussung von Kinder- und Jugendsportgruppen sowie Sondergruppen;
- Zuschüsse für Vereinsjubiläen, die Anschaffung von Sportgeräten, die Durchführung von Sportveranstaltungen sowie die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und internationalen Sportveranstaltungen.

Darüber hinaus erfolgt durch den BSV die offizielle Anerkennung als Rehabilitationssportgruppe. Diese ermöglicht die Abrechnung mit den verschiedenen Kostenträgern (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften etc.).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0261/973878-51 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Röttig  
Geschäftsführer